

Sonnabends, den 22. Martii, 1760.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.)

No.



13.

*Handwritten signature or name, possibly 'A. W. B. K...'.*

## Wochentlich-Stettinische Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gesunden und gekochten worden, wo Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidepreise von Dors- und Hinterpommern.

### 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 27ten Martii a. c. bey dem Reglerungs-Secretario Hofe zu Stettin, in der grossen Dohmstrasse wohnend, plus licentia verkauft werden: 1.) Zwey recht gute schwarze Stute-Pferde, von 5 und 7 Jahren, 9 Viertel hoch. 2.) Eine neue Stats-Carosse, mit echts rothen feinen Luch, und weissen Schuiren ausgeschlagen, worin die Fenster von dem feinsten weissen Glase, auf vier Personen. 3.) Eine neue wohlconditionirte Halb-Chaise, auf drey Personen, mit grünen Luch ausge-schlagen, mit eisern Sprigeln, zum Zurück-schlagen, auch einem Lembour und halben Ebüren versehen, und 4.) Eine neue mit grün Luch ausgeschlagene Jagd-Calesche; wer Willen hat diese Stücke zu ersehen, kan sich in obgemeldeten Termino mit baarem Gelde einfinden.

Es wollen des seligen Ravermeister Lffen Erben, ihr in der grossen Wollweberstrasse belegenes Wohnhaus, von 3 Etagen hoch, und worin 6 Stuben, 3 Kammern, 2 grosse Küchen, ein guter Boden, ein Wohnkeller, und ein Hauskeller, ein Holzstall, und dabey befindlichen guten Hofraum, verkaufen; Liebhabere können sich in Terminis den 20ten Martii, roten und 20ten April c. des Nachmittags um 2 Uhr in obbenannten Hause einfinden, und ihren Voth ad Protocollum geben.

In der Rübigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Neue Beyträge zur Staats- und Kriegesgeschichte, 81 bis 84tes Stück. 3. 8 Gr. 2.) von Justit. scherhaste und atorische Schriften, erster und zweyter Band, gr. 8. 2 Rtblr. 8 Gr. 3.) Die Vortheile des hohen Alters, aus dem Französischen des Herrn Formey. 8. 6 Gr. 4.) Scherzgedichte und Lieder. 8. 5 Gr.

Bev dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse alhier wohnhaft, ist gut Danziger Pfalleder, rothe, gelbe, schwarze Cassianselle, insgleichen eine Post Grissen-Strüze, zu bekommen; die Herren Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und sich den äussersten Preis, nebst gute Waaren zu verschern.

Bev dem Kaufmann Johann Peter Casprinus in der kleinen Dohmsstrasse zu Stettin, ist recht sehr guter Portugieser Wein, à Bouteille 16 Groschen zu haben; welches denen Herren Liebhabern zur Nachsicht dienet.

Den 20ten Martii c. sollen in seligen Kaufmann Lehmanns Erben Hause, in der kleinen Oberstrasse, zwischen des Altermanns des Seglerhauses Herrn Bierhufen, und des Kaufmann Herrn Schmidts Wohnungen belegen, sehr brauchbare Meublen, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, und sehr nützbares Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden.

Von seligen Behlings Erben Haus, auf der Schiffsbauer-Lastabde, zwischen seligen Witwe Hillmanns Erben Wohnung, und den Schiffsbauplatz belegen, soll ein Bierel in Terminis den 10ten April, und 20ten May c. an den Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich Nachmittage um 2 Uhr, bev dem Raths-Anwalde in der grossen Oberstrasse, in seligen Haberorns Erben Hause einfinden, und bieten. Die Laxe des Viertelhauses beträgt 70 Rtblr.

Wegen des in der Marienkirchen-Hende an der Crampe, vorräthigen Bauholzes, Wohls, und Lattsämme, auch Hopfenstangen, wird abermaliger Terminus auf den 27ten Martii c. im hiesigen Mariens Kirchengericht angesetzt, da es sowohl Stück, als Schock, weisse dem Meißbietenden überlassen werden soll.

Es sollen am 20ten Martii c. Morgens um 9 Uhr in des Maler Bertalls Wohnung in der Schulzenstrasse, verschiedene Mobilien, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, Kleidung, und ausren Gemälden, wie auch andern Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere können sich einfinden und die Sachen gegen baare Bezahlung ansehen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als das zu Greiffenhagen belegene und seligen Bürgermeister Crusius Erben zustehende Wohnhaus, so ohnweit dem Markte belegen, und mit guten Hofraum, Stallung, Brauhaus, gewölbten Keller, 3 Stuben und Kammern, und eigenen Brunnen auf den Hofe versehen, nebst dazü gehörigen 3 Morgen Hauswieses, ad instantiam des Herrn Pastoris Küfels, als Vormund von des Pastoris Anselochs Kinder zu Wolzin, welche letztere Mit-Erben an diesem Wohnhause sind, an den Meißbietenden verkauft werden soll, und dazu Termin subhastationis auf den 15ten Februarii, 2ten und 20ten Martii c. präfigiret worden; so werden Liebhabere hiedurch invitiret, in denen demereten Terminis sich zu Greiffenhagen auf der Rathsstube zu melden, ihr Geboth ad Protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden das erhandene Crusische Wohnhaus, cum Pertinentiis für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Anclam soll des verstorbenen Lehder-Lhauer Wögen in der Krähenstrasse belegenes Haus, so von dem Stadt-Rauer, und Zimmermeister zu 138 Rtblr. 16 Gr. taxiret, zum Besten des nachgelassenen Sohnes und Witwe vor dem Waisengerichte den 20ten Februarii, den 10ten Martii und 16ten April c. öffentlich verkauft werden; Liebhabere wollen sich demnach in Terminis um 9 Uhr vorm Waisengerichte dafelbst einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Terminio per licitanti das Haus quætionis werde zugeschlagen werden.

Zu Schlosse Rügenwalde in Hinterpommern gelegen, sollen vermöge Königlicher allergnädigster Verordnung die geborgene, und hier zu Schlosse in Verwahrung gebrachte Schiffs-Taquelage von denen bey Müddel und Saleske Schlesischen Erbes gestrandeten 2 Schwedischen Schiffe, Namens Maria und die Einigkeit genant, so die resp. Schiffer Eric Lindt und Peter Larsen Aschberg gefahren, den 26ten Martii a. c. allhier zu Schlosse Rügenwalde Vormittags um 10 Uhr, nach dem aufgenommenen Inventario, per modum auctionis legaliter an den Meistbietenden verkauft werden; wer nun Lust und Belieben hat, diese Schiffs-Taquelagen zu erhanden, kan sich in bemeldeten Tage, als den 26ten Martii c. Vormittages um 10 Uhr einfinden, seinen Voth ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die erkandene Stücke zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen.

Die Frau Cämmererin Königin, in Bellgardt ist willens, ihr Vorderhaus, worin 2 Stuben, 3 Kammern, ein Aufahrt, und dabey ein guter Hofraum, welches auch zur Bran-Nahrung aptiret, zu verkaufen; wer hiezu belieben hat, kan sich bey der Frau Eigenthümerin melden.

Als zu des verstorbenen Becker Michael Gebels Hans zu Alten Damm, in der langen Gasse, ein abermaliger Terminus Subhastationis auf den 7ten April c. angesetzt worden; so wird denen Käufern solches bekannt gemacht.

Es soll des für einliger Zeit in dem Königlichen Jansenischen Amtsdorf Ziegenorth verstorbenen Fischer Jürgen Webers daseselbst belogenes nachgelassenes Häuschen, und dessen übrige Effecten, an gut conditionirten Fischer-Zeug von allerlei Gattung, und anderen Mobilien, zur Auseinanderziehung der Witwe mit ihren Stief- und rechten Kindern, gerichtlich leitiret werden; Terminus Licitationis ist auf den 27ten Junij anberahmet, und können sich daher Kauflustige in besagten Termine zu Ziegenorth in dem Hause des Defuncti einfinden, und Meistbietende gewärtigen, das ihnen die erkandenen Sachen gegen baare Bezahlung zugeschlagen und verabfolget werden sollen.

Als bey der künzlich auf dem Königlichen Amte Zabelsdorf vorgewesenen gerichtlichen Licitation einliger Mobilien, ein noch sehr wohlconditionirtes Boot übrig geblieben, wozu sich keine Käufer gefunden; so wird solches hieburch nochmals ausgebothen, und können diejenigen, die solches zu kaufen gesonnen, sich deswegen bey dem Herrn Amtmann Sernetz zu Zabelsdorf melden, wenn sie vorher solches bey dem Schulzen Schröder in Grabow in Augenschein genommen.

Denen Liebhabern von guten feinen und tragbaren Obstabäumen, als: Apricosen, Pfirsichen, Herz-Kirschen, &c. dienet hiemit zur Nachricht, daß solche bey dem Französischen Gärtner Cuny in Damm, vor billigen Preis zu bekommen seyen.

Zu Greiffenberg will der Brauer Spiring, sein Haus, Scheune und Keller verkaufen; wer nun Lust hat von selbigen was an sich zu erhandeln, kan sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Zu Cöseln soll das in der Hecht-Horschen-Kraße, zwischen des Herrn Hegerichts-Cancelli Treiwels, und Schürte Kiewowen Häusern, belogene Drevelowsche Wohnhaus, so auf 420 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, in Termine den 17ten Februart, 14ten Martii und 11ten April c. öffentlich verkauft werden; die Käufer können sich daseselbst zu Rathhause melden, und hat in dem 14ten Termine der Meistbietende des Zuschlages zu gewarten.

Es soll auf bevorstehenden Termitatis die Entreprieße Borchwald, vor Damm, verkauft, oder in Entschung dessen verpachtet werden; es wird hiezu Terminus auf den 19ten April c. angesetzt, in welchem Kauf- oder Pachtlustige sich in des Herrn Hofrath Spalding Hause zu Stettin zu melden haben, bey welchem auch, wie auch bey der Frau Witwe Matthes zu Damm der Anschlag zu sehen bekommen ist.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als der Bürger und Stetticher Meister Elias Zibll zu Gollnow, seine in Greiffenhagen habende Wohnbude, an den dortigen Bürger und Tuchmacher Meister Christian Donath für 240 Rthlr. erbs- und eigenthümlich verkauft, und Terminus Citationis auch zu Vor- und Ablassung auf den 28ten Martii c. präfigiret worden; so wird dieser Terminus dem Publico hieburch kund gemacht.

Zu Greiffenhagen hat der Bürger und Tuchmacher Meister Gottfried Donath, seine daseselbst in der Birten-Kraße belogene Wohnbude, an den Bürger Johann Krieger erbs- und eigenthümlich verkauft, und soll

fol solche dem Käufer den 1ten April c. gerichtlich vor; und abgelassen werden; welches Königlicher Ver-  
ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm hat Johann Schadewalts Witwe, ihre Eigenthums-Wiese über den Stellgraben,  
zwischen einer Kirche und der Kronwiese belegen, verkauft, und will den 9ten April c. dem Käufer dar-  
über die gerichtliche Verlassung thun; welches sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Zu Ereptom an der Rega verkauft der Tagelöhner Joachim Dieh, sein an der St. Marien Kirche,  
zwischen den Raschmacher Meister Schnellen und des Tischen Bruder belegene Wohnhaus, erb; und eig-  
enthümlich; welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Esslin hat der Hofgerichts-Executor Herr Voretius, sein in der Schmorbägerkrasse, neben  
dem Heiligen Geist-Hof; al, und des Schucker Lidfowen Hause, belegenes Wohnhaus, an den Schucker  
Meister Joachim Heinrich Scheinemann erb; und eigenthümlich verkauft, und soll solches künftigen  
Verlasttag gerichtlich verlassen werden; so hiermit Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Der Erb-Müller Peter Otte, auf der Krahnischen Mühle, hat mit der Königlichen Krieges- und  
Domainen-Cammer Approbation, seine bey dem Colbergischen Amtsdorfe Stöck belegene, erblich inneges-  
habte Windmühle, an dem bisherigen Raugardschen Mühlen-Besitzer Christian Friderich Ebielen  
erblich verkauft; welches der Ordnung zufolge hiedurch gebüßig notificiret wird.

Das der Mühlenmeister Blanckenhagen, seine in Behlkom habende Mühle, im Amte Suckow, an  
den Mühlenmeister Pappen zu Reckow, wiederkäuflich verkauft hat; solches wird Königlicher Verord-  
nung nach hiermit bekannt gemacht.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll zu Gollnow der Holtzischen Kinder zugehöriges Wohnhaus in der Baustrasse belegen, nebst  
denen liegenden Gründen, als: 1.) Ein Ende Land an Kronsohl von 4 Scheffel, 2.) Ein Ende an  
Kummelborn von 3 und ein halben Scheffel, 3.) Eine kleine Ause, 4.) Ein Helgesfeld, 5.) Ein  
Koblgarten in der zweiten Kohlkrasse, 6.) Eine halbe Sandvorsche, und 7.) Eine halbe Schreintub-  
lenhorstische Wiese, an Weißbithenden vermiethet werden; Liebhabere können sich also in Terminis den  
18ten und 20ten Martii, und 1ten April a. c. vor dem Gollnowischen Stadt-Gericht einfinden.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweltigen Verpachtung der Marienkirchen-Wiesen, bey Damm, Höckendorf und Frauen-  
dorf, wird Termins Licitationis auf den 27ten Martii c. im hiesigen Marien-Stifts-Kirchengericht  
angesehet.

#### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem einige Bauerhöfe, imgleichen das adeliche Guth zu Braunsberg, auf bevorstehenden Mar-  
tien plus licitanti verpachtet werden sollen; so können Pachtlustige sich in Termino den 12ten, 18ten  
und 24ten Martii in Braunsberg, bey der dortigen Herrschaft melden, und ihr Geboth thun.

Auf des Herren Grafen von Lebel Güttern Nassenhepde, 2 Meilen von Stettin, soll nicht allein  
eine Kuhpachtere, sondern auch die Windmühle zu Bocke verpachtet werden; Liebhaber können bey dem  
Herrn Inspectore Schröder zu Nassenhepde nähere Nachricht erhalten, sich aber den 1ten April zu Nas-  
senhepde einfinden, weil sodann nach Befinden mit denenjenigen, welche annehmliche Conditiones of-  
feriren, geschlossen werden wird.

Es soll das Antheil Guthes in Böck, welches ehemdem dem seligen Herrn Hauptmann von Flem-  
ming zugehörig gewesen, nunmehr aber des seligen Herrn Lieutenant von Flemming Söhnen geböret,  
andere

anderweitig verpachtet werden; die Pachtlustige können sich also den 5ten April a. c. in Döck bey der Frau Lieutenanten von Flemming melden.

Wer Lust hat das Guth Lüdenhagen, bey Gollnow belegen, imgleichen 2 ledige Banerhöfe in oben dem Dorfe, zu pachten; derselbe wolle sich in Termino den 2ten April a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Peterkorf zu Lüdenhagen melden.

Da zur Erwartung des Guthes Kollwitz in der Uckermark auf 3 Jahre in dem angefehrt gemessenen Termine den 2ten Martii a. c. keine Liebhabere sich gefunden; so soll gedachtes Guth von Trinitatis a. an, nunmehr auf 6 Jahre an den Meißbietenden verpachtet werden, wozu Terminus auf den 10ten nächstkommenden Monats April in Kollwitz angesetzt werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als die zum Uckerländischen Stadt-Eigenthum zugehörige Holländereyen, Vogsborg und Nehagen, auf bevorstehenden Trinitatis pachtlos werden; so können diejenigen, so solche hinwiederum in Pacht zu nehmen willens sind, sich in Terminis den 27ten Martii, den 10ten und 24ten April a. vora mittags dafelbst zu Rathhause einfinden, die Conditiones vernehmen, und auf Approbation der Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer den Contract schließen.

In dem Stargardischen Stadt-Eigenthum, sind auf Wallbürgis und Trinitatis annoch das Ackerwerk zu Bruchhausen, und das neue Bornwerk bey Hansfelde pachtlos; wer zu einem oder anderen Lust hat, beliebe sich bey dem Cammerer Maake zu Stargard zu melden.

Das Guth Nehseel eine viertel Meile von der Stadt Rastow belegen welches der Verwalter Cremin bisher in Pacht gehabt, wird auf bevorstehenden Marien pachtlos; wer solches wieder in Pacht nehmen will, wolle sich bey dem Criminalrath Müller in Stettin, oder dem Herrn Cand. daro Jueis Müller zu Speck, eine halbe Meile von Nehseel, und eine Meile von Gollnow belegen, mit dem fordersamsten melden; und dienet zur Nachricht, daß bey dem Guthe die Winter- und Sommerfaat, wie auch ein Inventarium von Schaafen fürhanden sey.

### 7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist bey Annäherung der Russen zu Eörlin, einiges Zeug, als: ein schwarz Gros de Tourne Wolant und Kock, eine Oliven farben dammassens Bollaute, eine violette Gros de Tourne kleinstreifige Gude, ein leinen blau und weisser gestreifter Franens-Kock. Imgleichen vieles Etschzeug und Lakens, eine Ledertasche und Foddenbende mit Manchetten, ein Mannskleid, nebst Camisol mit blauen Bast gesuttert, von Wirsich Blüthe, und ein blümerant Sommerkleid mit rothen Etamin gesuttert, in einem Stall so mit Herel angefüllet, verwahrt worden; da man aber solches wieder suchen wollen, so ist es weg gewesen, und da die Frau Anna Catharina Schulgen in dem Hause gedienet, und in der Nacht vom 12ten bis den 13ten Martii a. entlaufen; so wird ein jeder ersuchet, wem von obbenannten specificirten Kleidern etwas zum Verkauf gebracht werden sollte, davon der Präovostin Wegenern zu Eörlin Nachricht zu geben, man verspricht 5 Rthlr. zum Recompens, und dessen Namen zu verschweigen.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in voriger Woche bey Abendzeit, ein Band zusammen gerollte Noten, von einem Bedienten unvorsichtiger Weise, verlohren worden; wem dieses zu Händen gekommen, wolle solches bey dem Verloerer dieserer Zeitung, gegen ein billiges Doueur, einliefern.

### 9. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Als zu Anclam des ehemaligen Fischer Bauselows Tochter, namentlich Dorothea Bauselowsen, Ihre Creditores gänglich zu befriedigen unvernünftig, und dahero Consensus erregt worden; so werden deren etwanige unbekante Creditores hiermit citiret und vorgeladen, in Terminis den 22ten Februartii,

zten und 21ten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgericht daselbst zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß sie von dem Vermögen derselben, werden präcludirt werden.

Zu Schönfließ, sind der defuncten verwitweten Frau Bürgermeistern Hummels, geborne Werdmeikerin, sämtliche Immobilien, als das Wohnhaus, cum Taxa judiciali für 200 Rthlr. ein Camp Landes à 100 Rthlr. ein Garten vor dem Wasserthor à 60 Rthlr. und ein dito bey der Hofmühle à 40 Rthlr. subhaftet, und sind Termin Licitationis auf den 25ten April, 20ten Junii, und 15ten Augusti a. c. dazu zu Veranthonung der Meublen aber der 9te Junii a. c. präfigirt, wie denn auch Creditores ad liquidandum et verificandum gegen den letzten Termin den 15ten Augusti h. a. sub pœna preclusi vorgeladen werden.

Des Bürgers und Kaufmanns Gottlieb Wazken und dessen Ehefrauen zu Colberg etwanige Creditoren, worden ad liquidandum et justificandum ihrer habenden Forderungen, hiermit citirt, daß sie sich den 15ten May a. c. als in Termino communi et ultimo zu Rathhause daselbst Vormittags einfinden, oder dieselbe hiernächst nicht weiter gehört, sondern präcludirt werden sollen. Edictales sind zu Colberg, Berlin und Danzig adfigirt.

Als der Seifensieder Johann Gottfried Andorf zu Anclam von dannen weichhaft geworden, und auf Anhalten desselben Creditorum propter insufficientiam bonorum Concursus eröffnet, und Termin Liquidationis auf den 28ten Martii, 25ten April, und 22ten May a. c. anberahmet worden; so werden sämtliche Andorffsche Creditores hiermit citirt und vorgeladen in Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte zu Anclam zu erscheinen, ihre Forderungen ad Aa anzugehen, und solche gebührend zu justificiren, oder zu gemärtigen, daß mit Ablauf des letzten Termins, Aa für beschlossenen geachtet, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen gehörig nicht justificirt, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Wie denn der weichhaft gewordene Johann Gottfried Andorf hiermit zugleich citirt, und vorgeladen wird, in Terminis Liquidationis sich zu gefallen, und mit seinen Creditoribus zu liquidiren, auch seines Austretens halber gebührende Rede und Antwort zu geben.

## 10. Personen so entlaufen.

Demnach der seitherige Krüger hieselbst Peter Wendt, kleiner Statur, schmalen Leibes, einige 20 Jahr alt, schwarzbrenne verschüttens Haare, vockengrübigen frischen nur bogern Angesichts, einen blauen Liederock und darunter ein alt Mulum Nach Camisol, auch rothen Brustuch anhabend, nebst seiner Frau Louise Dorothea Dorsten, mittelmäßiger Statur, starken Leibes, hellbrauner Haare, fülligen glatten Angesichte, etwa einige 20 Jahre alt, ein grün Lacken Camisol, einen blauen Ängigen einen gemachten Unterrock und blaue Schürze tragend, wegen Theilnehmung und Mitwissenshaft an den Diebstählen des unlängst im Streltschen Gerichte justificirten Inquiriti, Carl Jürgens, unter diesem Gerichte zur Haft gebracht, auch nach untersuchter Sache resp. zur Karren- und Zuchtstrafe condemnirt worden; vor deren Execution aber Gelegenheit gefunden, am 23ten hujus Abends gegen 10 Uhr aus ihrem Arreste zu entweichen, und dann hiesigen Adelschen Gerichte daran gelegen, daß selbige wieder erpappet und zur wohlverdienten Strafe gezogen werden; als werden hiermit alle und jede resp. Ges. Jemand eruchtet, selbige sofort zur gefänglichen Haft zu bringen, und dem Adelschen Gerichte daselbst per Brandenburg oder Posen, geeignete Nachricht davon zukommen lassen, da denn solches nicht ermangelt wird, zur Abholung der Arrestanten, gegen gewöhnliche Reversales und Erkattung der Kosten, ungesäumt Anhalt zu verfügen. Göhren, den 25ten Februarii 1760.

Adelsches Gerichte hieselbst.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

450 Rthlr. Kindergeulder, stehen in Alten Damm zur Anleihe parat: wer solche benöthiget, und sichere Hypothek bestellen kan, hat sich bey denen Vormündern, Herrn Bussen und Herrn Havenskiuen dieserhalb weiter zu melden.

Bei der Kreckowischen Kirche sind 100 Rthlr. bey der Scheunischen Kirche 200 Rthlr. und bey der Homatendörffischen Kirche 150 Rthlr. vorräthig; wer von solchen Geldern etwas benöthiget ist, hat sich bey denen Laßabischen Gerichts Voigten zu Stettin zu melden, auch muß die erste Hypothek mit einem Bürgerhaufe bestellt werden.

195 Rthlr. Kindergeelder liegen zur Auskhuung auf sichere Hypothek bereit; wer selbige verlanget, kan sich in Alten Damm bey dem Bräuer Köhleru dieserhalb melden.

Es liegen 150 Rthlr. Capital Kindergeelder parat, so auf sichere Hypothek jinsbar ausgeliehen werden sollen; wer selbige vonnöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf der Laßadie zu Stettin melden.

Bei der Kirche zu Tribrow, Camminischen Synodi, liegen 200 Rthlr. Kirchengelder parat, und 400 Rthlr. kommen theils im Monat August, theils im September ein; wer Belieben hat selbige auf Blusen zu nehmen, und Prästanda prästiret, kan sich bey dem Herrn Pastorii Wichmann, oder in Cammin bey dem Herrn Präposito Krausen melden, es wird aber der Consens des Conistorii verlanget.

Ein Capital von 500 Rthlr. lieget zu Alten Stettin beym Waisenhaufe, zur jinsbaren Besättigung vorräthig; Liebhabere, welche gehörige Sicherheit leisten können, wollen sich deshalb bey denen Herren Provisoren melden.

1850 Rthlr. Capital liegen beym Armenthaßen zu Alten Stettin zur Ausleihe parat, welche in ganz Jhr, und nach Befinden in jerrenneter Summa, gegen gehörige Sicherheit jinsbar sollen besättiget werden.

Die schon ehemals von der St. Petri Kirche zu Alten Stettin notificirte eingekommene Capitalen der 450 Rthlr. werden abermals zur jinsbaren Besättigung ausgebothen; und können Liebhabere sich dessfalls bey den Herren Provisoren melden.

## 12. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten Marie Sophie Sieverten, des von Ueckermünde entwichenen Matrosen, Joachim Christlan Wespfers Ehefrau, welche 2 Jahr von vorgedachtem ihrem Ehemann verlassen, ohne daß ihr von dessen Aufenthalt Nachricht gegeben worden, ist Terminus præclausions auf den 28ten April a. c. vor der hiesigen Regierung prästirret, in welchem die Sache entweder gütlich beigeleget, oder eventualiter zur rechtlichen Erkenntnis instruiret, beym Ausbleiben des Beklagten aber die Ehescheidung ob maliciosam desertionem erkannt werden soll; welches hiedurch demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 9ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des Hauschenmannes zu Regowfelds, Christian Neumanns entwichenen Ehefrau, Maria Dresgers, wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, wie ad instantiam des gedachten Neumanns, welcher in puncto maliciosæ desertionis, und dasselbige sich unter einen fremden Namen, Maria Hedwig Michæus in anderweitig verheyrathet, Klage erhoben, Ediciales veranlasset, welche hieselbst, zu Anclam und Starogard affigirt worden, und Terminus sub pena contumaciæ vor der hiesigen Königl. Regierung auf den 7ten Junii a. c. prästirret ist, in welchem selbige die Ursachen der bisherigen Entweichung und die Verantwortung wegen der angeschuldigten Heyrath beynbringen; bey ihrem Ausbleiben aber die Ehescheidung und den Verlust ihrer Majorum mit Vorbehalt aller rechtlichen Beahndung, zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 4ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da Elisabeth Euprosine Quandtin, wieder ihren Ehemann den Schneidergesellen, Johann Heinrich Strube, wegen boshafter Entweichung Klage erhoben; so ist dieserwegen Terminus auf den 23ten Junii a. c. angesetzt, in welchen der Beklagte rechtliche Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzeigen, oder die Ehescheidung gewärtigen soll; wie die deshalb hieselbst, zu Erfurth, und Ueckermünde affigirte Ediciales des mehreren besagen; welches hiedurch den Beklagten zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 11ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Da

Da einige Bawerhöfe im Stettinischen Stadt-Eigenthum mit neuen Mörthen zu besetzen nöthig, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so dazu Lust haben, sich zu Stettin zu Rathhause auf der Cämmerey melden, und davon nähere Erkundigung einziehen.

Als denen Oeconomie-Inspectoribus, David Peter und Georg Alexander, Gebrüdere Stürzenbedel, die Sequestration und die damit verknüpfte Einnahme und Berechnung derer Revenues des Gräflichen Amtes Pencun und der dazu gehörigen Stadt Pencun und Güter Stoickom, Bollin und Battringsdahl, per Sententiam vom 22ten October a. p. gerichtlich übertragen worden; so wird solches dem Publico durch gegenwärtiges Proclama bekannt gemacht, damit sich niemand mit dem zeltigen Beamten Carl Ludewig Frib, in einigen Contract wegen des aus diesem Amte Güthern zu verfilbernden Zuwachses einlasse, noch weniger aber denselben darauf Geld zahle, noch auch unter dem Vorwand zum Behuf des Amtes auf Credit etwas verabsolgen lasse. Schloß Pencun, den 12ten Februarii 1760.

Gräflich von Haffesches Bürgerrecht.

Es wird in Termino den 27ten Martii c. zu Colbag das Luckische Haus, so die Witwe Wolckmann ein bewohnt gehalten, und nahe am Amts-Früge belegen ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu sich also die Liebhabere vor das königliche Amtsgericht zu Colbag einfinden, und gewärtigen können, daß solches den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werde; alsdann sich auch zugleich ein jeder melden kan, der an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeinet, sonst denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Verwichenen Mittwoch, als den 19ten dieses, sind des seligen Herrn Pastoris Brandt nachgelassene Bücher, davon der gedruckte Catalogus in des Herrn Registrungs-Secretarii Bohlen Hause auf dem Rossegarten zu bekommen gewesen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft worden.

Zu Anclam verkauft der Bürger Jürgen Gückhoff, sein vor dem Steinthor belegenes Haus, an den Bürger und Baumann Andreas Borgwardt, und soll das behandelte Kaufprectum in der bevorzühenden Oster-Woche ausgezahlt werden; wer hiewider ex quocunque titulo eine Ansprache zu haben vermeinet, derselbe kan sich zwischen hier und dem nächsten Osterfest gehörigen Orts melden.

Zu Anclam ist der Bürger und Baumann Johann Pleper mit Lode abgegangen und hat ein Testament hinterlassen, welches in Termino den 1ten April c. vor einem Edlen Rath daseselbst eröffnet werden soll; es haben also des verstorbenen Plepers Freunde und wer sonst ex Testamento, etwas zu dessen haben möchte, an demeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr, vor einem Edlen Rath sich einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Der Mauermeister Dreves allhier zu Stettin, warnet hiedurch das Publicum öffentlich, auf seinen Credit an niemanden wer es auch sey, und wenn es seine Kinder wären, Waaren oder Geld veraabfolgen zu lassen; er ist was wird niemals responsible seyn.

Zu Norkh soll in dem auf den 16ten April c. präfigirten Verlassungs-Termino auch die von dem Kaufmann Herrn Haben an den Müller Herrn Kliz verkaufte drey viertel Morgen Hauptstück, im Felde nach Kepenow:

Umgleichen das ein viertel Scheune vorm Stettinischen Thore, so die Frau Bürgermeistlerin Boshin an den Schmidt Meister Lucht verkauft hat, verlassen werden.

Des Bürgermeister Schmidts in der großen Marktstraße belegenes Haus zu Pprik, soll den 16ten April c. zu Rathhause verlassen werden.



## Erster Anhang.

Num. XIII. den 22. Martii, 1760.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 13. Avertissements.

Die Königl. Regierung zu Stettin hat nöthig gefunden, in Sachen der Annae Louise Lebtgen, deren entwichenen Ehemann Johann Reimann, gewesenen Bürger und Klompner zu Pasewalk, nochmalen per Ed. Tales erga Terminum preclupum den 28ten Martii citiren zu lassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es veräußert der Freyschulz Wollenburg, sein Lehn- und Schulengericht zu Reckow, unter dem Königl. Amt Colbass, an seinem Schwager Johann Friederich Brojen; wer hierwider ein Jus contradiendi zu haben vermeinet, muß sich in Termino den 22ten Martii c. beym Amtsgericht zu Colbass melden, und daselbst seine Jura sub poena silentii wahrnehmen.

Zu Alten Damm soll des Soldat Knüppels Witwe Haus in der Gollnowschen-Strasse, daselbst den 7ten April c. gerichtlich verlassen werden; welches hiedurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Der wohlseelige Herr Kriegsrath Wangerow jun. und dessen Frau Großmutter, die wohlseelige Frau Doctor Müllern, haben bey ihrem Ableben verordnet, daß ihre arme Freunde von väterlicher und mütterlicher Seite, jährlich die Zinsen von 470 Rthlr. Capital genießen sollen; es wird also hiermit bekannt gemacht, daß diejenige Personen, so sich als nothleidende Anverwandten dazu legitimiren können, binnen 14 Tagen bey dem Armentkasten zu Alten Stettin sich angeben müssen, oder sie haben zu erwarten, daß sie von solchem Vermächtniß excludiret werden.

Es soll auf einem Gnth zwischen Stargard und Stettin ein Obst- und Ruchengarten angeleget werden, als wozu ein geräumiger Platz vorhanden, der auf einen Theil schon mit Bäumen besetzt; wer Beliebet hat, solchen auf seine Kosten gegen gewisse Freysahre einzurichten, der wolle sich in Stettin bey dem Herrn Hofrath von Quickmann melden.

## 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

## COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour, 94 bis 96 pro Cto.  
Hamb. Banco, 88 bis 90 pro Cto.  
Alte Friedrichs d'Or.

Alte Brandenb. 2 und 4 gr. Stücke.

## Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 lb  
Schwedisch Eisen . . . 15 Rthlr. 12 Gr.  
Danf . . . . . 28 Rthlr.  
Schucken

Echuden-Hanf	25 Rthlr.
Ordinaire Torse	14 Rthlr.
Rother Mittel-Fisch	16 Rthlr. 12 Gr.

Provence dito	22 Rthlr.
Grosse Rosinen	10 Rthlr.

### Baaren bey Ce. a 110 lb.

Blauholz	8 Rthlr. 12 Gr.
Japan dito	12 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	10 Rthlr.
Fernambuc	24 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Rthlr.
Dänischen dito	47 Rthlr.
Groß Melis Zucker	38 Rthlr.
Kleinen dito	40 Rthlr.
Refnade	40 bis 42 Rthlr.
Candisbrode	46 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Rösche	10 bis 12 Rthlr.
Räben-Oel	14 Rthlr.
Lein-Oel	13 Rthlr.
Ardeide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Rthlr. 12 Gr.
Rümmel	8 Rthlr.
Bamies	10 bis 12 Rthlr.
Rothen Hohlus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebads	36 Rthlr.
Braunen dito	30 Rthlr.
Wassen Jagber	18 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	13 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleyweiß	11 Rthlr.
Feine gecallionirte Pottasche	8 Rthlr.
Weissen Candis	44 Rthlr.
Gelben dito	40 Rthlr.
Braunen dito	38 Rthlr.
Sevilische Baumöl	20 Rthlr.
Genuesische dito	22 Rthlr.
Schwefel	8 Rthlr.
Silberglöcke	8 Rthlr.
Rothen Nennig	10 Rthlr.
Blauw Farbe, F. S. E.	26 Rthlr.
Dito, F. E.	23 Rthlr.
Dito, M. E.	18 Rthlr.
Balance Mandeln	25 Rthlr.

### Baaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	4 Rthlr.
Rehl-Spurten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Lätschen Amidom	9 Rthlr.
Hiesiger dito	7 Rthlr.
Ruder	8 Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup	8 Rthlr. 12 Gr.

### Baaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	3 Rt. 3 Gr. bis 3 Rthlr. 12 Gr.
Caffeebohnen	9 bis 10 Gr.
Grünen Thee	2 Rthlr.
Blumen-Thee	4 Rthlr.
Ordinaire Thee de Hoy	1 Rthlr. 6 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 R. bis 1 Rthlr. 6 Gr.
Vincent-Toback	6. 7. 8. bis 10 Gr.
Muscate. Rüsse	3 Rthlr.
Dito Blumen	5 Rthlr.
Nelcken	4 Rthlr.
Cardemomme	3 Rthlr.
Citrinade	14 Gr.
Perco-Thee	2 R. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Canehl	5 Rthlr.
Schwaden-Grüz	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Rthlr.
Concionelle	6 Rt. bis 7 Rthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Sancet-Omer	8. 9 bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danziger dito	8 Gr.
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Moscovische Fuchten	8 bis 10 Gr.

### Baaren bey Stücken.

Confernt Leder.	
Gelben Cassan.	1 Rthlr. 16 Gr.

Roth Kalb-Leder,  
Elen Fiesen vor 100 Stück.

18 Gr.

**Brodtaxe.**

**Waaren bey Tonnen.**

Wassers Hering	15	Rthlr.
Bollen dito	17	Rthlr.
Fislen dito	13	Rthlr.
Nordischen dito	10 bis 11	Rthlr.
Berger dito	9	Rthlr.
Berger Thran	27	Rthlr.
Grönländischen dito	28	Rthlr.
Einländische Seife	16 Rthlr	16 Gr.
Schwedisch Pech	9	Rthlr.

**Bau-Materialien.**

1000 Mauer-Steine	7	Rthlr.
1000 Dach-Steine	7	Rthlr.

**Glas-Waaren.**

1. Riste Fenster-Glas.

**Weine.**

Rhein-Wein a Ohm	60 bis 80	Rthlr.
Mosler dito a Ohm	50 bis 60	Rthlr.
Alten Franz-Wein a Orhst	33 bis 100	Rthlr.
Neue dito a Orhst	30 bis 36	Rthlr.
Rother Cahors dito a Orhst	45 bis 48	Rthlr.

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	6
Kalb-fleisch	1	1	5
Lamm-fleisch	1	1	8
Schwein-fleisch	1	1	9
Kuhfleisch	1	1	2

Für 2 Pf. Semmel	6	Loth
3 Pf. dito	9	Loth
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	16	Loth
6 Pf. dito	3	Loth
1 Gr. dito	1	Loth
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	5	Loth
1 Gr. dito	10	Loth
2 Gr. dito	21	Loth

**Bier- und Brandtweintaxe.**

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Botteille			8
Das Quart Brandtwein			3 6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.  
Vom 12ten bis den 19ten Martii 1760.

	Wispel	Scheffel
Weizen	14.	22.
Roggen	23.	19.
Gerste	29.	8.
Malz		
Haber	3.	21.
Erbsen	7.	1.
Buchweizen		
Summa	284.	23.

## 15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 14ten bis den 21ten Martii, 1760.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
<b>Bu</b>									
Anklam	2 R. 12g.	37 R.	22 R.	18 R.	—	—	26 R.	—	—
Bahn	—	40 R.	24 R.	24 R.	—	—	40 R.	—	10 R.
Figard	—	—	—	—	—	6 R.	—	—	—
Berwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	41 R.	25 R.	26 R.	—	12 R.	32 R.	—	—
Cöstin	4 R. 12g.	38 R.	24 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.	—	—
Cöstin	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Daber	1 R. 12g	40 R.	26 R.	24 R.	26 R.	18 R.	40 R.	—	8 R.
Damm	—	42 R.	30 R.	26 R.	26 R.	18 R.	40 R.	—	—
Demmin	—	36 R.	20 R.	18 R.	20 R.	15 R.	24 R.	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	42 R.	28 R.	25 R.	27 R.	18 R.	38 R.	—	—
Golgow	5 R.	42 R.	26 R.	25 R.	—	18 R.	38 R.	—	—
Greifenhagen	—	44 R.	23 R.	24 R.	—	16 R.	30 R.	—	—
Greifenhagen	5 R. 4g.	44 R.	28 R.	25 R.	6 R.	18 R.	36 R.	—	—
Gülzow	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	40 R.	30 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	16 R.	—	—	8 R.
Kabel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Maslow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Margardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurup	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nesowald	4 R.	40 R.	26 R.	24 R.	24 R.	16 R.	32 R.	—	—
Pencun	5 R. 4g.	43 b. 45 R.	29 b. 30 R.	25 b. 26 R.	16 R.	17 b. 18 R.	34 R.	24 R.	10 R.
Platze	—	40 R.	24 R.	24 R.	—	24 R.	40 R.	—	—
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Porst	5 R. 12g.	40 R.	28 R.	24 R.	—	20 R.	36 R.	—	10 R.
Ragdenhe	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	24 R.	—	—	—	—	48 R.	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	36 R.	24 R.	22 R.	24 R.	18 R.	36 R.	—	—
Stargard	5 R.	40 R.	28 R.	27 R.	28 R.	—	33 R.	—	—
Strepnitz	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 4g.	43 b. 45 R.	29 b. 30 R.	25 b. 26 R.	26 R.	17 b. 18 R.	34 R.	—	—
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Swinemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reepow, H. Pom.	4 R. 8g.	42 R.	25 R.	24 R.	28 R.	16 R.	37 R.	—	13 R.
Reepow, B. Pom.	—	36 R.	22 R.	19 R.	20 R.	16 R.	24 R.	—	10 R.
Uckermünde	3 R. 12g.	40 R.	24 R.	0 R.	0 R.	—	32 R.	—	10 R.
Ußdom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Wredow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	5 R.	40 R.	25 R.	22 R.	26 R.	14 R.	30 R.	64 R.	40 R.
Zaßau	—	40 R.	28 R.	24 R.	—	—	36 R.	—	9 R.
Zarnow	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.